



Liebe Landservice-Betriebsleiter:innen,

Die Corona-Schutzverordnung wurde zum 09.07.2021 angepasst und ist vorerst bis zum 05.08.2021 gültig.

Die bisherigen drei Inzidenzstufen bleiben mit den bekannten Regelungen bestehen. Neu eingeführt wird die Inzidenzstufe 0. Diese Inzidenzstufe legt alle Schutzmaßnahmen fest, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 10 gelten.

Eine niedrigere Inzidenzstufe kann grundsätzlich erreicht werden, wenn der Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen unterschritten wird. Die niedrigere Stufe ist dann am übernächsten Tag gültig.

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Abweichend davon, erfolgt der Übergang von der Inzidenzstufe 0 in die Inzidenzstufe 1 erst, wenn die 7-Tage-Inzidenz an acht aufeinanderfolgenden Tagen über 10 liegt.

Unter www.mags.nrw finden Sie die täglich aktualisierten Inzidenzstufen sowie deren Wirksamkeitsdaten.

Das LandService-Berater:innen-Team wünscht Ihnen und Ihren Mitarbeiter:innen einen schönen und erfolgreichen Sommer und ist gerne für Sie da!

1. NACHFOLGEND HABEN WIR FÜR SIE DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IN DER INZIDENZSTUFE 0 ZUSAMMENGEFASST.

Immunsierung, Mindestabstand, Kontaktbeschränkungen

Weiterhin gilt: Wenn bestimmte Tätigkeiten, Veranstaltungen, Einrichtungen oder Angebote von einem Negativtestnachweis oder einem negativen Selbsttest abhängen, gilt dies nicht für immunsierete Personen mit Nachweis der Immunsierung.

Bei der Inzidenzstufe 0 wird die Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen, ist jedoch keine Pflicht mehr. Auch die Kontaktbeschränkungen auf eine bestimmte Anzahl von Personen und Haushalten entfällt.

Maskenpflicht

Bei der Inzidenzstufe 0 gilt die Maskenpflicht nur noch in Innenbereichen. Gilt die Inzidenzstufe 0 in ganz NRW, wird das Tragen einer Maske grundsätzlich nur noch empfohlen. Die Maskenpflicht bleibt allerdings weiterhin im Nahverkehr, in medizinischen Einrichtungen und in Handelseinrichtungen, wie z. B. Hofläden, bestehen. Betriebe können freiwillig die Maskenpflicht für Ihre Angebote aufrechterhalten.

Corona-Tests für Mitarbeiter:innen

Beschäftigte, die nach dem 1. Juli 2021 mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung dem Arbeitgeber einen Negativtestnachweis vorlegen. Dies gilt nicht für vollständig immunisierte Mitarbeiter.

Direktvermarktung

In der Inzidenzstufe 0 entfallen die bekannten Beschränkungen, wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt. Betroffen sind z. B. die Quadratmetervorgaben pro Kunde. Achtung: Die Maskenpflicht in Innenräumen bleibt bestehen (s. Maskenpflicht).

Bauernhofgastronomie

In der Inzidenzstufe 0 entfallen die Beschränkungen mit Ausnahme eines Mindestabstandes von 1,5 Metern oder einer entsprechenden baulichen Abtrennung zwischen den Tischen vollständig, wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt. Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt müssen weiterhin eine Maske tragen oder alle 48 Stunden einen Negativtestnachweis erbringen. Hier gelten nun auch dokumentierte Selbsttests. Das Testkit muss eindeutig mit Namen und Datum versehen werden und für 48 Stunden aufbewahrt werden.

Die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit entfällt bei der Inzidenzstufe 0.

Veranstaltungen sind in der Inzidenzstufe 0 ohne Beschränkungen möglich. Bei privaten Veranstaltungen in Form von Partys oder bei vergleichbaren Veranstaltungen ohne Mindestabstand und Maskenpflicht mit mehr als 50 Teilnehmenden (einschließlich immunisierter Personen), müssen alle nicht immunisierten Personen über einen Negativtestnachweis verfügen.

Für Volksfeste, Kirmesveranstaltungen, Hoffeste, Straßenfeste und ähnliche Festveranstaltungen gilt die Aufhebung der Beschränkungen nur, wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt und sämtliche teilnehmenden Personen über einen Negativtestnachweis verfügen. Erfolgt keine Zugangskontrolle, haben die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen auf das Erfordernis eines Negativtestnachweises in Einladungen und durch Aushänge hinzuweisen und nachweislich eine Stichprobenüberprüfung durchzuführen.

Bauernhofpädagogik

Bei einer Inzidenzstufe 0 entfallen grundsätzlich die bisherigen Beschränkungen. Für eintägige Ferienangebote mit täglich wechselnden Gruppen oder für mehrtägige Ferienangebote gilt eine einmalige Testpflicht zu Beginn der Ferienangebote. Für Kinder-

und Jugendreisen bei gemeinsamer Anreise per Bus oder Bahn gilt eine Testpflicht zu Beginn und zum Ende der Reise.

Urlaub auf dem Bauernhof

In der Inzidenzstufe 0 entfallen die Beschränkungen vollständig. Allerdings besteht weiterhin die Verpflichtung zur Vorlage eines Negativtestnachweises für Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kreis beziehungsweise einer anderen kreisfreien Stadt, wenn dort bei Reiseantritt die 7-Tage-Inzidenz nachweislich bei über 10 lag.

Für touristische Busreisen gilt die Inzidenzstufe des Landes, wenn die Angebote Kreis- oder Stadtgrenzen überschreiten.

Freizeiteinrichtungen

In der Inzidenzstufe 0 entfallen die Beschränkungen soweit nicht mehr als 500 Personen (einschließlich immunisierter Personen) an einer Veranstaltung teilnehmen oder mehr als 2.000 Personen (einschließlich immunisierter Personen) täglich eine Einrichtung besuchen. Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt, entfallen die Beschränkungen auch in diesen Fällen.

2. FLEISCHVERMARKTUNG - GESCHMACK MIT ZUKUNFT?

Trends, Vermarktungswegen und Voraussetzungen auf der Spur

Diese Online-Seminar-Reihe richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die in die Fleischvermarktung einsteigen wollen oder bereits Fleisch vermarkten. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit der Rind- und Schweinefleischvermarktung. Die Reihe besteht aus 4 Veranstaltungen. Abhängig von Ihren Vorkenntnissen können Sie einzelne oder alle Termine buchen.



LANDSERVICE-BERATUNG | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Web-Seminar

4 Termine: immer montags im September

Sie profitieren: richtig handeln

Programm

Web-Seminar: Fleischvermarktung - Geschmack mit Zukunft?
Trends, Vermarktungswegen und Voraussetzungen auf der Spur

Diese Online-Seminar-Reihe richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die in die Fleischvermarktung einsteigen wollen oder bereits Fleisch vermarkten. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit der Rind- und Schweinefleischvermarktung. Die Reihe besteht aus 4 Veranstaltungen. Abhängig von Ihren Vorkenntnissen können Sie einzelne oder alle Termine buchen.

1. TERMIN | 06.09.2022 | 10:00 - 11:00 Uhr | 70 EUR
Was ist über die Vermarktung zu erwarten?
• Grundlagen der Fleischvermarktung
• Anforderungen an die Qualität
• Anforderungen an die Verpackung
• Anforderungen an die Logistik

2. TERMIN | 13.09.2022 | 10:00 - 11:00 Uhr | 70 EUR
Auf der Suche nach geeigneten Vermarktungswegen und -kanälen?
• Grundlagen der Fleischvermarktung
• Anforderungen an die Qualität
• Anforderungen an die Verpackung
• Anforderungen an die Logistik

3. TERMIN | 20.09.2022 | 10:00 - 11:00 Uhr | 70 EUR
Die Qualität des Fleisches?
• Grundlagen der Fleischvermarktung
• Anforderungen an die Qualität
• Anforderungen an die Verpackung
• Anforderungen an die Logistik

4. TERMIN | 27.09.2022 | 10:00 - 11:00 Uhr | 70 EUR
Rechtliche Aspekte der Fleischvermarktung?
• Grundlagen der Fleischvermarktung
• Anforderungen an die Qualität
• Anforderungen an die Verpackung
• Anforderungen an die Logistik

WIKI SCHMILL & PARTNER ANWALTSBURO GbR | 2024 10 10 2022
www.landwirtschaftskammer.de | Nordrhein-Westfalen
oder direkt bei: Landes-Landwirtschaftskammer NRW | 2024 10 10 2022
Landwirtschaftskammer NRW | 2024 10 10 2022
Landwirtschaftskammer NRW | 2024 10 10 2022
Landwirtschaftskammer NRW | 2024 10 10 2022

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Königsplatz 11 | 40225 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 140-1111
www.landwirtschaftskammer.de

[Hier geht es zur Anmeldung](#)

3. „ICH KENNE DA EINEN ...“

Der Landservice-Marktplatz wächst im Hinblick auf ein attraktives Produktangebot und die Anzahl der teilnehmenden Betriebe. Darüber hinaus sind bereits wertvolle Netzwerkkontakte unter Landservice-Betriebsleiter*innen entstanden.



Unter der Webadresse: www.landservice-marktplatz.de findet sich der virtuelle Marktplatz. Im Erklärvideo auf der Startseite finden alle Interessierten eine Einführung in die Netzwerkkidee.

Einfach mal reinklicken: <https://www.landservice.de/lsmpl/>

4. WICHTIGE TERMINE

Ein **Online-Seminar** ist ein Seminar, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ggf. ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webseminar.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: anja.nathues@lwk.nrw.de oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Thema Seminar	Datum	Uhrzeit	Referenten
<p>„Wohin mit dem Müll?“</p> <p>Das Verpackungsgesetz ist novelliert worden. Jetzt muss nahezu jede/r Landservice-Betriebsleiter*in die Verkaufsverpackungen lizenzieren und das Verpackungsregister pflegen.</p>	<p>Montag, 12.07.2021 Umgang mit dem Verpackungsregister</p> <p>- Online-Seminare-</p>	<p>jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr</p>	<p>Leonie Hagenkamp, Birgit Jacquemin Landservice-Beraterinnen</p> <p>35,00 Euro pro Person je Online-Seminar</p> <p><u>Anmeldung und Infos hier!</u></p>
<p>Netzwerktreffen Bauernhofpädagogik</p> <p>Spannende Einblicke in neue kreative Lernmethoden und Netzwerkaustausch</p>	<p>Freitag, 03.09.2021</p> <p>Lernbauernhof Schulte-Tigges, Dortmund</p> <p>- Präsenz –Seminar-</p>	<p>10:00 bis 16:00 Uhr</p>	<p>Nicole Janz, Lisa Warder-Lepper Landservice-Beraterinnen</p> <p><u>Weiterbildung>Unternehmen">www.landwirtschaftskammer.de/>Weiterbildung>Unternehmen</u></p>

Fleischvermarktung - Geschmack mit Zukunft? Trends, Vermarktungswegen und Voraussetzungen auf der Spur	Montag, 06.09.2021 Montag, 13.09.2021 Montag, 20.09.2021 Montag, 27.09.2021	19:00 bis 21:00 Uhr 19:00 bis 20:30 Uhr 19:00 bis 20:00 Uhr 19:00 bis 20:00 Uhr	<u>Anmeldung und Infos hier!</u>
Machen Sie das Beste aus der Milch! Fachseminar zu Be- und Verarbeitung von Milch	Montag, 27.09.2021 Haus Düsse -Präsenz –Seminar-	8:30 bis 15:30 Uhr	Charlotte van Gember Referentin für Qualitätsmanagement und Hygiene <u>Anmeldung und Infos hier!</u>
Absatzweg Supermarkt Welches Potenzial steckt in diesem Absatzweg?	Donnerstag, 28.10.2021 - digitales Netzwerktreffen -	17:00 bis 19:00 Uhr	Info unter: <u>https://www.hofdirekt.com/</u>

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 08.07.21
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier.](#)

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-305
Fax: 0251 2376-432
E-Mail: landservice@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
www.landservice-nrw.de